

## Clearing Notice SIX x-clear AG

### Stress Margin Add-on

#### 1.0 Überblick

SIX x-clear führt per **1. Dezember 2015** ein Stress Margin Add-on ein. Damit wird der Schutz des Default Fund erweitert und SIX x-clear gleicht sich der Praxis der CCPs im interoperablen Umfeld an.

Das Stress Margin Add-on ist für die Clearing-Mitglieder von SIX x-clear und auf die Co-CCPs anwendbar.

Der nachfolgende Text wird in den Clearingbestimmungen per 1. Dezember 2015 veröffentlicht:

**Das Stress Margin Add-on ist Bestandteil der Defence Lines (Default Waterfall) von SIX x-clear. Dieses Add-on dient als zusätzliche Schutzebene für den Default Fund. Es trägt dazu bei, die Anwendung des Default Fund zu vermeiden, da grosse Stressverluste durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt werden.**

**Die Stress Margin Add-ons werden in Anspruch genommen, wenn Stress-Verluste, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen auf Kreditgruppenebene berechnet wurden, einen bestimmten Schwellenwert des Default Fund überschreiten, d.h.**

**Für die an die SECOM-Plattform angebotenen Mitglieder wird folgende Methode verwendet:**

**Stress Margin Add-on =**

$$\left| \min \left( SL_j + RC \cdot \lambda_j \cdot IM_j + SIG + 45\% \cdot DFF; 0 \right) \right|$$

**wobei:**

**$SL_j$  = Stress-Verlust für Kreditgruppe j (negativer Wert)**

**SIG = Anwendbarer Haftungsanteil («skin-in-the-game») von SIX x-clear<sup>1</sup>**

**DFF= Anwendbare Grösse des Default Fund<sup>2</sup>**

**Für die an die CLARA-Plattform angebotenen Mitglieder wird folgende Methode verwendet:**

**Stress Margin Add-on =**

<sup>1</sup> Maximal 25 Prozent des Kapitals von SIX x-clear (wie im Schweizer Recht definiert, insbesondere im FINMA-Rundschreiben 15/1 «Rechnungslegung - Banken»), siehe Kapitel 9

<sup>2</sup> Grösse des Default Fund Segments, in dem das Mitglied aktiv ist (Geldmarkt, Derivate), siehe Kapitel 8

## Clearing Notice SIX x-clear AG

$$\left| \min(SL_j + IM_j + SIG + 45\% \cdot DFF; 0) \right|$$

wobei:

$SL_j$  = Stress-Verlust für Kreditgruppe j (negativer Wert)

SIG = Anwendbarer Haftungsanteil («skin-in-the-game») von SIX x-clear<sup>1</sup>

DFF= Anwendbare Grösse des Default Fund<sup>2</sup>

Wir weisen darauf hin, dass die Änderung der Stress Margin in Ziffer 5.5 der Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG sowie in Ziffer 10.5 der Clearingbestimmungen für SIX x-clear Norwegian Branch mit dem Zeitpunkt der Umsetzung publiziert werden.

### 2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

1. Dezember 2015

### 3.0 Auswirkung auf die Teilnehmer

SIX x-clear hat eine Impact-Analyse für das Stress Margin Add-on durchgeführt. Die Analyse zeigt, dass die Auswirkung des Stress Margin Add-on auf die Clearing-Mitglieder gering ist und voraussichtlich auch so bleiben wird. Unter Marktbedingungen, bei denen Clearing-Positionen tendenziell gross und unidirektional werden, sollten die Clearing-Mitglieder darauf vorbereitet sein, dass das Stress Margin Add-on wirksam wird.

Die vorwiegend von dieser Zusatzmassnahme betroffenen Teilnehmer sind die Co-CCPs, da diese keinen Default Fund-Beitrag leisten und sich nicht an der gemeinschaftlichen Verlustdeckung über den Default Fund beteiligen.

Die aktualisierten Clearingbestimmungen von SIX x-clear AG finden Sie ab 1. Dezember 2015 unter [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Download Center.

### 4.0 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Risk Management Operations Team von SIX x-clear.

Zürich: E-Mail: [xclearops@sisclear.com](mailto:xclearops@sisclear.com), Tel: +41 58 399 4323

Oslo: E-Mail: [xclear.no@six-securities-services.com](mailto:xclear.no@six-securities-services.com), Tel: +47 2317 9600

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen 7.1 lit. f. und 25.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.